Fach	Jahrga von	ngsstufe bis	GeR
remdsprachennachweise: 10)			
40			
merkungen: 11)			
die Abiturprüfung bestanden und damit die	Berechtigung zum Studiun	n an einer Hochschule	in der Bundesrepublik
itschland erworben. allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen	und Europäischen Qualifik	kationsrahmen dem Ni	veau 4 zugeordnet.
sbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des	s letzten Halhiahres der Oualifik	ationsphase und die Leistun	gen in der Ahiturnriifung sowie

Fremdsprachen 9)



Z E U G N I S DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

⁹⁾ Außer Arheitsgemeinschaften

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

¹¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außer- unterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

		Bewer	tung ²⁾	
Fach ¹⁾	Halb	e in einfacher We	Vertung	
		nr der nsphase (Q1)		nr der nsphase (Q2)
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches	Aufgabenfeld			
Religionslehre				
Sport				
эрогс				
Projektkurs ³⁾				
Thema:				
Vertiefungsfächer 4)				

²⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	s	ehr gu	t		gut		bet	friedige	end	aus	sreiche	end	ma	angelh	aft	ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

Blo

Durify we code als ⁵⁾		Prüfungsergebnis	in einfache	cher Wertung			
Prüfungsfach ⁵⁾		schriftlich					
esondere Lernleistung ⁶⁾	l						
Zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema			Punktzał			
Block I: 7)							
Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen $E = \frac{P}{S} \cdot 40$							
Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen 8)		mindestens höchstens 6					
Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen $^{8)}$ $E = \frac{P}{S} \cdot 40$ P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse			500 Punkte				

Durchschnittsnote:

¹⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

³⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁴⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOSt: teilgenommen.

⁵⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Leistungskursfächer werden in Block I doppelt gewichtet.
6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

⁷⁾ Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.
8) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.
9) Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung erbracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.